

Allgemeine Kriterien für den BOGY-Bericht

JKG Bruchsal, Oktober 2015

Die äußere Form des Berichts:

- Deckblatt: Name, Anschrift, Schule, Klasse; Name und Anschrift der Praktikumsstelle; Zeitraum des BOGY-Praktikums
- Inhaltsverzeichnis: Nummerierte Gliederungspunkte mit Seitenangaben
- Textteil: Randvorgaben (Standard); Schriftart Arial, Schriftgröße 12; Zeilenabstand 1; Seitenzahlen unten rechts; Überschriften hervorheben
- Verzeichnis von Informationsquellen und Literatur:
Alphabetische Anordnung (Nachname des Autors, Bezeichnung der Institution)
- Anhang: Fotos, Skizzen, Tabellen, Statistiken...

Berichtsinhalt:

1. Persönliche Eignung und Neigung:

Begründung des Interesses am gewählten Berufsfeld (eigene Fähigkeiten, Ziele)

→ **zentraler Teil des Berichts, ca. 1 Seite**

2. Suche nach einem Praktikumsplatz und Praktikumsstelle:

→ knappe Beschreibung der Vorgehensweise bei der Suche und knappe Darstellung der Praktikumsstelle (Branche, Produkte, Standort(e), Organisation der Arbeitsprozesse...)

3. Tätigkeiten und Formen des Praktikums:

Tätigkeitsfelder nennen, Tätigkeiten beschreiben (Vorgangsbeschreibung), auftretende Probleme/Schwierigkeiten bei einzelnen Tätigkeiten erläutern

→ **zentraler Teil des Berichts (2-3 Seiten), Achtung: keine reine Ablaufbeschreibung, keine chronologische Aneinanderreihung, keine Nebensächlichkeiten (z.B. „zum Mittagessen gab es...“)**

4. Zielberuf und Berufsfeld:

→ knappe Darstellung der notwendigen Voraussetzungen und Qualifikationen der einzelnen Berufsfelder, der Verdienstmöglichkeiten und dem Grad der Verantwortung/Eigenständigkeit

5. Persönliches Fazit:

Zusammenfassende Auswertung des Praktikums, kritische Reflexion der Woche und Ausblick (weitere persönliche Vorhaben zur Studien- und Berufsorientierung; eventuell knappe Darstellung der Arbeitsmarktsituation)

→ **zentraler Teil des Berichts (ca. 1 Seite)**

Die Bewertung ist ganzheitlich, jedoch stehen die zentralen Teile im Vordergrund bei der Bewertung. Sprachliche Korrektheit wird vorausgesetzt. Gehäufte Verstöße gegen die Rechtschreibung und Mängel in der äußeren Form können zu einem Abzug bis zu einer ganzen Note führen. Eine überwiegend als Plagiat erkennbare Arbeit wird mit der Note ungenügend gewertet.

Die Arbeit ist spätestens zum jeweils vom Fachlehrer Gemeinschaftskunde genannten Termin abzugeben. Eine Nichteinhaltung dieser Frist führt in der Regel zur Note ungenügend.